

Neubau der Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

KaB- Kunst am Bau Auslobung
offenes Bewerberverfahren



Kurzfassung Wettbewerb:

Die neue Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle ist nicht nur der neue Sitz der Berufsfeuerwehr der Stadt Trier, sondern bildet mit dem Rettungsdienst und der Integrierten Leitstelle einen zentralen Stützpunkt der bis in die umliegenden Landkreise wirkt. Diesem anspruchsvollen Gebäude mit seinen vielen Funktionen und seiner komplexen Ordnung, soll die Kunst am Bau an prominenter Position, den Treppenhäusern, identitätsstiftend zur Seite stehen. Gewünscht ist, dass die einzelnen Funktionen und Abteilungen sichtbar im Gebäude herausgearbeitet werden.

Impressum

Herausgeberin

Stadtverwaltung Trier
Am Augustinerhof, 54290 Trier
www.trier.de

Verantwortlich

Anna Gasber | Kunst am Bau

Inhalt

0. Anlass und Ziel des Kunst-am-Bau-Wettbewerbs	7
1. Verfahren.....	7
1.1. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise.....	7
1.2. Auslober	7
1.3. Wettbewerbsverfahren	8
1.4. Teilnahmeberechtigung zum Bewerberverfahren	8
1.5. Aufwandsentschädigung, Realisierungskosten und weitere Bearbeitung.....	9
1.5.1. Bewerberverfahren	9
1.5.2. Wettbewerb	9
1.5.3. Realisierungskosten und weitere Bearbeitung	9
1.6. Vorprüfung, Auswahlverfahren und Preisgericht.....	9
1.6.1 Vorprüfung	9
1.6.2 Auswahlverfahren	9
1.6.3 Preisgericht.....	10
1.7. Unterlagen.....	11
1.7.1 Bewerberverfahren	11
1.7.2 Wettbewerbsgrundlagen, Planunterlagen	11
1.8.1. Bewerberverfahren	11
1.9. Rückfragen / Kolloquium.....	12
1.9.1. Bewerberverfahren	12
1.9.2. Wettbewerb	12
1.10. Prüfkriterien	12
1.11. Abgabe der Arbeiten	13
1.12. Haftung/Rückgabe.....	13
1.12.1. Bewerberverfahren	13
1.12.2. Wettbewerb	13
1.13. Urheber-/Nutzungsrechte	14
1.14. Abschluss des Verfahrens.....	14
1.15. weitere Hinweise.....	14
2. Rahmenbedingungen	15
2.1. Erläuterung zur Nutzung des Gebäudes.....	15
2.2. Städtebauliche Situation	18
2.3. Erläuterung zur Baumaßnahme	19
2.4. Technische Angaben.....	19

2.4.1. vorhandene Bauteile und Materialien	19
2.4.2. bauseits zu erbringende Leistungen.....	19
2.4.3. weitere Hinweise.....	19
2.5. Technische Umsetzbarkeit	20
3. Aufgabenstellung.....	21
3.1. Wettbewerbsaufgabe.....	21
3.2. Standort für die Kunst am Bau	23
4. Anhang.....	25
4.1. Verzeichnis der projektbezogenen digitalen Anlagen.....	25
4.2. Verzeichnis der Mustervordrucke zur Rücksendung.....	25
4.3 Terminübersicht	25

0. Anlass und Ziel des Kunst-am-Bau-Wettbewerbs

Eine ständig besetzte Feuerwache unterliegt besonderen Anforderungen an den Dienstbetrieb und ist nach den gesetzlichen Vorgaben, den Bestimmungen des Arbeitsschutzes und den Anforderungen der Arbeitsstättenrichtlinien zu konzipieren. Da sich die Stadt fortwährend im Wachstum befindet, wird in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Kaiserthermen eine neue Hauptfeuerwache entstehen. Der geplante Neubau ist als Kritische Infrastruktur (KRITIS) zu sehen und die Anforderungen gemäß dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie sind zu berücksichtigen. Eine Feuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle an zentralem Ort mit übergeordneter Strahlkraft in die gesamte Region. Gemeinsam wird hier ein Ort geschaffen der in Zukunft zu einem zentralen Anlaufpunkt wird.

Diese neue Wache ist nicht nur der neue Sitz der Berufsfeuerwehr der Stadt Trier, sondern bildet mit der Rettungswache und der Integrierten Leitstelle einen zentralen Stützpunkt der bis in die umliegenden Landkreise wirkt. Die Kunst am Bau soll die vielen Funktionen dieses hochfunktionalen Gebäudes mit seiner komplexen Ordnung unterstreichen und deren Identität sichtbar machen.

1. Verfahren

1.1. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten gemäß DSGVO im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht. Verlautbarungen zu Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse, dürfen nur über den Auslober abgegeben werden. Die Verwendung des in dieser Auslobung beigefügten Bild- und Planmaterials außerhalb des Wettbewerbsverfahrens ist nicht gestattet.

1.2. Auslober

Auslober ist die Stadtverwaltung Trier.

Stadtverwaltung Trier
Am Augustinerhof, 54290 Trier
www.trier.de

Ansprechpartner: Anna Gasber

1.3. Wettbewerbsverfahren

Nach einem vorgeschalteten offenen Bewerberverfahren wird eine begrenzte Anzahl von Teilnehmenden für das Wettbewerbsverfahren (nicht-offenes Verfahren) ausgewählt. Im Auswahlgremium werden anhand von Referenzen für die gestellte Aufgabe maximal 5 Teilnehmende für die Teilnahme an dem nichtoffenen Wettbewerb ausgewählt.

Das Bewerberverfahren selbst ist offen.

Die Wettbewerbsbeiträge sind anonymisiert abzugeben.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

1.4. Teilnahmeberechtigung zum Bewerberverfahren

Die Teilnahme steht allen professionellen Kunstschaaffenden (damit sind Künstlerinnen und Künstler, und/oder Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker gemeint) offen. Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen und gelten als eine teilnehmende Person. Die Teilnahmeberechtigung muss auf das federführende Mitglied zutreffen, bei Künstlergruppen auf jedes Mitglied.

Verpflichtende Nachweise:

Es ist ein Nachweis über die Professionalität zu führen, das Muster „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“ (Anlage E 6_A 2, RLBau RIP) ist auszufüllen. Die Professionalität ist nachzuweisen mit einem Lebenslauf und mindestens einem der folgenden Nachweise in Kopie:

- Hochschulabschluss im Bereich Bildende Kunst
- Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, bzw. Künstlerverband
- Mitglied in der Künstlersozialkasse
- **2 realisierte Kunstobjekte an einem öffentlichen Ort**
- **1 Präsentation eigener Kunstwerke in ausgewiesenen Ausstellungsorten.**

Die vorgenannten Kriterien werden durch die Vorprüfung geprüft.

Die formal zugelassenen Bewerbungen werden dem Auswahlgremium präsentiert.

Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Dieses vertritt alle Mitglieder der Künstlergruppe oder der Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auslober.

Kunstschaaffende dürfen sich nur einmal bewerben, entweder einzeln oder als Teil einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft. Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Mitglieder.

Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags. Dieser wird als Vertragspartner benannt.

1.5. Aufwandsentschädigung, Realisierungskosten und weitere Bearbeitung

1.5.1. Bewerberverfahren

Die Teilnehmenden des Bewerberverfahrens erhalten keine Aufwandsentschädigung.

1.5.2. Wettbewerb

Die ausgewählten Teilnehmenden am nichtoffenen Wettbewerbsverfahren erhalten für die fristgerechte Abgabe eines der Ausschreibung entsprechenden Entwurfs ein Bearbeitungshonorar in Höhe von 1.500,00 € (brutto).

Im Fall einer Beauftragung wird das Gesamthonorar mit dem als Bearbeitungshonorar gezahlten Betrag in Höhe von 1.500,00 € (brutto) verrechnet.

1.5.3. Realisierungskosten und weitere Bearbeitung

Für die Realisierung des künstlerischen Entwurfs stehen für

maximal 192.000,00 € (brutto)

zur Verfügung. In dieser Summe sind das Künstlerhonorar, Material-, Herstellungs-/Verlege- und Lieferkosten, Kosten für ggf. erforderliche Planungs- und Bauleistungen, ggf. bautechnische Nachweise (wie Statik, Prüfstatik, Feuerfestigkeit nach brandschutztechnischen Erfordernissen und Bauteilzertifizierungen), fachliche und künstlerische Oberleitung, etc. sowie sämtliche Nebenkosten enthalten, soweit in Absatz 2.4.2. nicht anderweitig geregelt. Sofern das Kunstwerk regelmäßige Wartung bedarf, eine Aufstellung der Wartungskosten bzw. zukünftigen Unterhaltskosten.

Gemäß der VV 631 sind die Kosten aufgestellt und umzusetzen. Um die haushaltärische Treue und Auskömmlichkeit nicht zu gefährden, darf das ausgelobte Gesamtbudget nicht überschritten werden. Der eingereichte Entwurf darf den bruttogenannten Kostenrahmen nicht überschreiten.

Die Stadtverwaltung Trier beabsichtigt, die Verfasserin oder den Verfasser des Entwurfs, der vom Preisgericht zur Ausführung empfohlen wird, die weitere Bearbeitung zu übertragen. Behält sich aber vor, dass wenn die Verhandlungsgespräche fruchtlos verlaufen, Verhandlungen mit den zweit- und dritrangigen Beiträgen zu führen.

Etwas geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Die Fertigstellung des Kunstwerks ist bis I. Q 2027 vorgesehen.

1.6. Vorprüfung, Auswahlverfahren und Preisgericht

1.6.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch die Stadtverwaltung Trier, federführend durch das Hochbauamt.

1.6.2 Auswahlverfahren

Über die Auswahl der Teilnehmenden am nichtoffenen Wettbewerbsverfahren entscheidet ein vom Auslober benanntes Auswahlgremium.

Das Auswahlgremium tritt zusammen am **30.08.2024, 12.00 Uhr**

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Auswahlgremiums wird eine Niederschrift gefertigt und den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Jurymitglieder sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

1 Vertretung der Verwaltung (Sachjury),

Name: **Andreas Kirchartz**

2 Kunstsachverständige oder Kunstsachverständiger (Fachjury)

Name: voraussichtlich **Anne Hein**

3 Kunstsachverständige oder Kunstsachverständiger (Fachjury) ,

Name: **Lucie Wegmann**

1.6.3 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

1 Vertretung der Bauherr Hauptfeuerwache und Rettungswache (Sachjury),

Name: **Ralf Britten**

2 Vertretung der Bauherrn Integriererleitstelle (Sachjury),

Name: **Stefan Metzdorf**

3 Entwurfsverfasserin oder Entwurfsverfasser (Sachjury),

Name: **Ingmar Menzer**

4 Vertretung des Berufsverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V. (BBK RLP) bzw. des Bündnis Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz (BKrlp) (Fachjury),

Name: **Mirko Schwarz**

5 Kunstsachverständige oder Kunstsachverständiger (Fachjury),

Name: **Lydia Oermann**

6 Kunstsachverständige oder Kunstsachverständiger (Fachjury),

Name: **Guy Charlier**

7 Kunstsachverständige oder Kunstsachverständiger (Fachjury),

Name: **Kyra Spieker**

Das Preisrichtergremium tritt zusammen am 06.12.2024, 10.00 Uhr

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt.

Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Mitglieder des Preisgerichts sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

1.7. Unterlagen

Unterlagen:

Folgende Unterlagen sind der Auslobung beigelegt und können unter www.kunstundbau.rlp.de/de/wettbewerbe/aktuelle-wettbewerbe heruntergeladen werden. Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen des Wettbewerbs verwendet werden.

1.7.1 Bewerberverfahren

- projektbezogene Kurzdarstellung des Vorhabens oder Unterlagen aus 1.7.2., max. 2 Din A2 Bögen
- Anlage E 6_A 1, „Bewerberbogen/Auswahlverfahren“
- Anlage E 6_A 2, „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“

1.7.2 Wettbewerbsgrundlagen, Planunterlagen

Die tiefergehenden Planunterlagen, werden den eingeladenen Wettbewerbsteilnehmern mit der Auslobung zur Verfügung gestellt. Da es sich hier um ein Gebäude mit der sensiblen Infrastruktur handelt, können die detaillierten Pläne nicht im offenen Verfahren veröffentlicht werden.

- Anlage E 6_A 3 RLBau RIP, „Erläuterungstext“

Ein kurzer Erläuterungstext gemäß Muster (Anlage E 6_A 3 RLBau RIP) zur unterstützenden Vermittlung des Entwurfs mit Aussagen zur inhaltlichen und künstlerischen Idee und sonstigen Angaben, die zur Beurteilung des Kunstwerks, sowie zur Umsetzung maßgeblich sind (Materialien, Ausführungstechnik). Der Text ist auf max. 0,5 Seite DIN A4, Schriftgröße mindestens 11, zu begrenzen. Erläuterungstexte, die sich über mehr als eine Seite erstrecken, können nicht berücksichtigt werden.

- Anlage E 6_A 5 RLBau RIP, „Verfassererklärung“

Die Verfassererklärung (Anlage E 6_A 5) in einem undurchsichtigen, verschlossenen, nur mit der Kennzahl versehenen Umschlag

1.8.1. Bewerberverfahren

Für die Auswahl ist vornehmlich das Gesamtbild der künstlerischen Qualität der Referenzen maßgeblich. Die in 1.7.1. aufgeführten Anlagen E 6_A 1 und E 6_A 2 RLBau RIP sind vollständig auszufüllen. Die Hinweise sind zu beachten.

Die Teilnehmenden dürfen jeweils nur einen Entwurf einreichen. Dieser muss eigens für diese Wettbewerbsaufgabe angefertigt sein.

Alle Unterlagen sind ohne Namen oder Signum des/der Einreichenden und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzeichnung ist auf jedem Blatt in der rechten oberen Ecke anzubringen. Sie darf insgesamt nicht höher als 1cm und nicht breiter als 4cm sein. Die Kennzahl ist auch auf dem Umschlag mit der Verfassererklärung (Anlage E 6_A 5 RLBau RIP) aufzubringen. Außerhalb des verschlossenen Umschlags dürfen die eingereichten Unterlagen keinerlei Hinweise auf die Identität der verfassenden Person geben, ansonsten wird der Entwurf ausgeschlossen.

Eine aussagekräftige Bilddatei des künstlerischen Entwurfs zur digitalen Veröffentlichung. Die o.g. Leistungen sind auf Papier, sowie zusätzlich möglichst auf einem geeigneten Datenträger (mit Ausnahme der Verfassererklärung) einzureichen. Und im städtischen Cloudordner hochzuladen.

Link: <https://cloud.trier.de/s/MW7G6s75d6YBw7H>

Passwort: @HFWtrier2024

Um die Anonymität zu gewährleisten, dürfen die Dateinamen ausschließlich aus der sechsstelligen Kennzahl und dem Inhalt der Datei bestehen.

Beispiel: 123456_Plaene

123456_Erlaeuterungsbericht

123456_Kostenangebot

123456_Bilddatei

1.9. Rückfragen / Kolloquium

1.9.1. Bewerberverfahren

Im Rahmen des Bewerberverfahrens können keine Rückfragen gestellt werden.

1.9.2. Wettbewerb

Im Wettbewerbsverlauf wird es ein digitales Kolloquium am 19.09.2024 geben.

1.10. Prüfkriterien

1 Vorprüfung

- termingerechte Einlieferung
- Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen
- Erfüllung der formalen Vorgaben

2 Auswahlgremium

- Vergleichbarkeit der Referenzen mit der Wettbewerbsaufgabe
- Qualität und Überzeugungskraft der eingereichten Referenzen

3 Wettbewerb

- Entwurfskonzept | künstlerische Aussage
- Künstlerische, gestalterische und räumliche Qualität in Proportion, Maßstab,

Materialität und Farbgebung

- Räumliche Wirkung
- Korrespondenz des Entwurfs mit den Inhalten der Auslobung
- Plausibilität des Kostenrahmens Wartungs- und Unterhaltskosten

1.11. Abgabe der Arbeiten

Die Unterlagen sind ohne Berechnung von Kosten einzureichen an:

KaB_HFW 1

Anna Gasber

Stadtverwaltung Trier

Hochbauamt

Am Augustinerhof, 54290 Trier

Bei Post- und Bahnversand sowie Kurierdienst gilt die Einlieferungsfrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel das Datum der Abgabefrist trägt und spätestens sieben Tage nach der Abgabefrist unter der vorstehend genannten Adresse eingegangen ist.

Die Teilnehmenden sind für die Lesbarkeit des Aufgabenstempels selbst verantwortlich. Die Einlieferungsbelege sollen bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt werden.

Bei persönlicher Abgabe oder Abgabe durch Boten wird eine Quittung ausgestellt.

Abgabetermin für das Bewerberverfahren: 23.08.2024

Abgabetermin für den Wettbewerb: 29.11.2024

1.12. Haftung/Rückgabe

1.12.1. Bewerberverfahren

Sämtliche Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auslober und werden nicht zurückgeschickt. In Einzelfällen ist in Abstimmung mit dem Auslober eine Rücksendung auf Kosten und Haftung der Teilnehmenden auch per Spedition bzw. frankiertem Rücksendeschein möglich.

1.12.2. Wettbewerb

Für einen etwaigen Verlust oder eine etwaige Beschädigung der eingereichten Entwürfe haftet der Auslober nur dann, wenn er diese nachweislich zu vertreten hat.

Während einer ggf. öffentlichen Präsentation kann keine Haftung für den Verlust oder eine Beschädigung der eingereichten Entwürfe übernommen werden.

Die eingereichten Entwürfe können nach Abschluss des Verfahrens bzw. der öffentlichen Präsentation abgeholt werden. Über Ort und Zeitpunkt der Abholung werden die Teilnehmenden benachrichtigt. Werden die eingereichten Entwürfe drei Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt, so geht der Auslober davon aus, dass die Verfassenden das Eigentum an den eingereichten Entwürfen aufgeben haben und er damit nach seinem Belieben verfahren kann.

In Einzelfällen ist in Abstimmung mit dem Auslober eine Rücksendung auf Kosten und Haftung der Teilnehmenden auch per Spedition bzw. frankiertem Rücksendeschein möglich.

1.13. Urheber-/Nutzungsrechte

Die zwingenden Urheberrechte, wie sie sich aus dem Urheberrechtsgesetz ergeben, werden gewahrt.

Der Auslober ist an einer Veröffentlichung der prämierten Wettbewerbsentwürfe, ggf. an einer Präsentation aller Wettbewerbsentwürfe nach Entscheidung des Preisrichtergremiums interessiert. Die Urheberin oder der Urheber räumt dem Auslober ohne zusätzliche Vergütung das Recht ein, seinen/ihren jeweiligen Wettbewerbsbeitrag in einer öffentlichen Präsentation und/oder Dokumentation zu präsentieren und für das Bewerben der Präsentation (ohne gewerbliche Absichten) auf Webseiten und in der Presse zu verwenden. Hierzu kann ggf. auch eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen angefertigt werden.

Weiterhin ist das Land Rheinland-Pfalz und die Stadtr Trier zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung der von ihm beauftragten Kunstwerke interessiert. Der Urheber bzw. die Urheberin räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen, unter anderem auf der Webseite kunstundbau.rlp. Hierzu stellen die Kunstschaffenden dem Auslober biographische Daten, Bildmaterial, sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Hinsichtlich dieser Nutzungsrechte sowie der Weitergabe personenbezogener Daten werden die Genehmigungen in der Verfassererklärung (Anlage E 6_A 5 RL Bau RIP) erteilt, siehe 1.7.2.

1.14. Abschluss des Verfahrens

Über das Ergebnis des Wettbewerbes werden die Teilnehmenden telefonisch oder per E-Mail informiert. Die Preisträgerin oder der Preisträger (und ggf. die weiteren Teilnehmenden) wird u.a. auf der Seite www.kunstundbau.rlp veröffentlicht. Hier werden auch der Termin und der Ort der geplanten Präsentation bekannt gegeben.

1.15. weitere Hinweise

Terminänderungen sind möglich.

Im Falle einer Beauftragung ist die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für dieses Projekt nachzuweisen. Ebenso ist die Anwesenheit der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers an der Baustelle zwingend in ausreichendem Umfang erforderlich, insbesondere zur Überwachung der Arbeiten und der Abnahme der künstlerischen Leistung.

Eine Wartungs- und Pflegeanleitung ist bei Fertigstellung/Abnahme des Kunstwerkes dem Bauherrn zu übergeben.

Weitere Fertigstellungs-, Zahlungs- und Abnahmemodalitäten regelt ein separat abzuschließender Vertrag.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Erläuterung zur Nutzung des Gebäudes



Bei dem Großprojekt Neubau Hauptfeuerwache Trier mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle handelt es sich um ein komplexes Bauprojekt. Die drei elementaren Nutzungen dieses Gebäudes sind: Feuerwehr, Rettungsdienst und Integrierte Leitstelle. Die neue Hauptfeuerwache ist Teil der kritischen Infrastruktur, die auch in Krisensituationen voll funktionsfähig bleiben muss.

In dem Gebäudekomplex der Feuerwache ist auch die Rettungswache abgebildet, da die Berufsfeuerwehr Trier die Funktionen Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst beinhaltet und sich in der direkten Vernetzung der Funktionen viele Synergien in der Nutzung gemeinsamer Bereiche ergeben.

Charakteristisch für den Neubau ist die Durchfahrthalle mit der Alarmausfahrt, sowohl für die Feuerwehr, als auch für den Rettungsdienst. Die Alarmausfahrt hat 10 Einstellplätze direkt zur Südallee - 5 Fahrzeugen der Feuerwache im ersten Abmarsch für den Grundschutz der Bewohner Triers und 5 Rettungswagen für die Rettungswache im ersten Abmarsch. Die Feuerwache ist für ca. 250 Mitarbeiter im Einsatzdienst Feuerwehr sowie Rettungsdienst ausgelegt. Die neue Wache hat auch Zugriff auf die Ampelschaltung in der Südallee, somit ist das schnelle Ausrücken und der Abfluss der Fahrzeuge in Alarmrichtung gewährleistet.

Weitere Einsatzfahrzeuge befinden sich im Erdgeschoss im hinteren Bereich der Durchfahrthalle und im 1. Untergeschoss. In dem Gebäudekomplex ist Platz für 29 Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes. Die Kollegen haben die Möglichkeit im 1. Untergeschoss zu parken, was auch bei Nachalarmierungen bei Großschadensereignissen die Möglichkeit bietet, schnelle Unterstützung zu garantieren.

Das Gebäude hat viele funktionale Zwänge, u.a. die Prämisse kurzer Wege zum Einsatz, aber auch die schwarz-weiß-Trennung sind ein wesentlicher Planungsbestandteil des Neubaus.

An die Durchfahrthalle angegliedert sind die Werkstätten, die Waschhalle mit angegliedertem Pumpenprüfstand und die Desinfektionshalle mit dahinterliegendem schwarz-weiß-Bereich.

Im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss werden die typischen Werkstätten einer Feuerwache untergebracht (z.B.: Servicepoint für die Fahrzeuge, Geräteprüfung, Atemschutzwerkstatt, Funkwerkstatt, Schlauchwerkstatt und Rettungsdienstlager).

Die Wachabteilung hat zur Südallee im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss die erforderlichen Büros, sowie genügend Platz für die Einsatzkleidung. Diese Bereiche grenzen an das Foyer mit Haupteingang und die Durchfahrthalle mit den Alarmausfahrten. Im 2. Obergeschoss des Gebäudes befinden sich

eine Turnhalle mit angeschlossenem Fitnessraum, welcher von den Kollegen im täglichen Betrieb im Dienstsport genutzt wird. Ebenfalls im 2. Obergeschoss befinden sich die Aufenthaltsräume der Wachmannschaft und die Großraumküche, welche auch für den Katastrophenfall genutzt wird und der angrenzende Speiseraum.

Zudem befindet sich im 2. Obergeschoss die Feuerwehrleitstelle, mit dem zugehörigen Stabsbereich für die Leitung von Einsätzen in Großschadenslagen. Die Feuerwehrleitstelle hat nichts mit der Integrierten Leitstelle zu tun, ist aber über einen Steg mit dieser verbunden.

Ebenfalls steht im 2. Obergeschoss eine innenliegende, zentrale Terrasse zur Verfügung, für alle Mitarbeiter im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst, Verwaltung und den Tagesdienstmitarbeitern. Dem Architekten ist durch den Innenhof im 2. Obergeschoss, der auch über das 3. Obergeschoss begehbar ist, ein zentraler Anlaufpunkt für alle Beschäftigten gelungen.

Im 3. Obergeschoss befinden sich auf der Spange zur Südallee direkt über der Alarmausfahrt die Ruheräume der Wachmannschaft, zur Gewährleistung der kurzen Laufwege für den Einsatzfall.

Im rückwärtigen Bereich des 3. Obergeschosses befindet sich die Verwaltung der Feuerwehr.



Ein übergeordnetes Ziel der Raumplanung für die Feuer- und Rettungswache ist die Prämisse kurzer Wege. Die Nähe der Bereitschaftsbereiche der Wachabteilung (Werkstätten, Ruheräume, Aufenthalts- und Schulungsräume) zur Alarmhalle des 1. Abmarschs, ist von großer Bedeutung für die Reduzierung der Ausrückzeiten.

Wichtig sind deshalb kurze Wege aus den Werkstätten in die Alarmhalle, damit kurze Reaktionszeiten für die tagsüber in den Werkstätten Beschäftigten im Einsatzfall gewährleistet werden können. Die Anforderungen an die räumliche Nähe zur Alarmhalle wurden schon im Wettbewerb im Raumprogramm und den Funktionsschemas definiert.

Aus diesem Grund sind die Ruheräume und die Aufenthalts- und Schulungsbereiche in den Etagen über der Fahrzeughalle für den 1. Abmarsch angeordnet. Hierbei liegen die Bereiche der Hauptfeuer- und Rettungswache über den jeweiligen Fahrzeugen des 1. Abmarschs.

Die Feuerwehr hat eine Einsatzgrundzeit von 8 Minuten, was für die Kollegen innerhalb des Gebäudes durch die Prämisse der kurzen Wege und einer klaren Organisation innerhalb des Gebäudes für schnelle Abläufe zur Verfügung steht. Die Einsatzfahrzeuge sind schnell und sicher zu erreichen. Durch die unterschiedlichsten Einsatzlagen, muss die Feuerwehr vielseitig gerüstete Einsatzfahrzeuge und Spezialwerkzeuge vorhalten, welche stets im einwandfreien Zustand gehalten werden müssen. Deswegen gibt es eine Vielzahl an unterschiedlichen Einsatzfahrzeugen, die ihren individuellen zugewiesenen Platz in der Alarmhalle künftig finden werden. In der vorgesehenen Werkstatt können viele dieser Wartungen und Instandhaltungen von Werkzeugen im Haus vorgenommen werden.



Die Feuerwehr Trier fährt in Trier auch den Rettungsdienst mit Krankentransport. Alle Feuerwehrmitarbeiter sind im Rettungsdienst zusätzlich ausgebildet als Rettungssanitäter bzw. zusätzlich als Notfallsanitäter. Des Weiteren gibt es noch Angestellte/Praktikanten/ FSJ'ler im Bereich Rettungsdienst, welche nur im Rettungsdienst eingesetzt werden.

Das Rettungsdienstgesetz (RettdG) gibt den gesetzlichen Rahmen im Rettungsdienst vor und regelt unter anderem die Hilfsfrist. Diese besagt, dass ein geeignetes Rettungsmittel 15 Minuten nach der Alarmierung vor Ort sein muss. Intensivtransporte oder Babynotarzteinsätze werden durch die Besatzungen der Rettungswagen des Regelrettungsdienstes durchgeführt. Auch bei dieser Funktion war die die Prämisse kurzer Wege ein übergeordnetes Ziel. Die Laufwege und Treppenabgänge, bzw. Rutschschächte sind möglichst in kurzer Distanz von dem Aufenthalt und den Ruhebereichen der Fahrzeuge geplant. Die Rettungswagen stehen in der Alarmhalle in Ausfahrtrichtung Südallee, neben den Fahrzeugen der Feuerwehr welche für den ersten Abmarsch eingeplant sind.

Im Krankentransport sind es dagegen geplante Einsätze von nicht Notfallpatienten, die vorwiegend für ambulante Behandlungen von Patienten in Arztpraxen oder Krankenhäusern durchgeführt werden. Die Fahrzeuge hierfür stehen in 1. Untergeschoss, da ein Einsatz mit Sonderrechten nur in Ausnahmesituationen erfolgen muss.



Die Integrierte Leitstelle ist vom Baukörper und organisatorisch ein eigenständiges Gebäude. Dort werden alle 112-Notrufe aus den Kreisen Trier-Saarburg, Bitburg-Prüm, Berncastel-Wittlich, Birkenfeld, dem Vulkaneifelkreis Daun und der Stadt Trier eingehen und bearbeitet.

Die Integrierte Leitstelle Trier ist damit für die Sicherheit von 614.000 Einwohnerinnen und Einwohner in einem Gebiet von rund 5.700 km² zuständig. Die neue Integrierte Leitstelle ist für 33 Mitarbeitende geplant. Die so genannten Leitstellendisponenten werden vom Malteser Hilfsdienst (MHD), Deutschem Roten Kreuz (DRK) und der Berufsfeuerwehr Trier gestellt. Von hier aus werden Feuerwehr- und Rettungsdiensteinsätze im gesamten oben genannten Gebiet alarmiert und koordiniert.

Dazu kann die Integrierte Leitstelle derzeit 677 Feuerwachen, 37 Rettungswachen, 175 Katastrophenschutz Einheiten und 3 Hubschrauberstandorte im gesamten Leitstellenbereich alarmieren. 2023 gingen rund 138.000 Notrufe ein, was ca. 380 Notrufen am Tag entspricht. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist als zuständige Rettungsdienstbehörde für die Integrierte Leitstelle Trier verantwortlich. Das Gebäude ist ca. 60 Meter lang und rund 20 Meter breit. Das Gebäude besteht aus Erdgeschoss, drei Obergeschossen, zwei Untergeschossen und hat eine Bruttogrundfläche von 5.281 m².

Die Erschließung erfolgt über den gesicherten Bereich des Feuerwehrhofs. Der zweigeschossige Disponentenraum ist das Herzstück des Gebäudes und befindet sich im 1. Obergeschoss. An den Disponentenraum gliedern sich alle wichtigen Büro-, Besprechungs- und Aufenthaltsräume. Die technische Versorgung des Raums erfolgt optimal über die angrenzenden Technikflächen direkt

darunter. An den Dispoentenraum grenzen auch die Ausnahmeabfrageplätze, für die Unterstützung in Großschadenslagen und das regionale Einsatz- und Lagezentrum. Im 3. Obergeschoss befindet sich die Verwaltung der Integrierten Leitstelle und Ruheräume für die Disponenten, die über einen Innenhof miteinander verbunden sind.

Es gibt eine Verbindung zwischen Integrierter Leitstelle und Hauptfeuerwache, u.a. im 2. Obergeschoss über einen Steg.

Sicherheit:

Die Zugänglichkeit der Integrierten Leitstelle erfolgt über Schleusen mit eigener Zugangskontrolle. Diese Schleusen sind auch über die Tiefgarage erreichbar. Der Sicherheitsbereich befindet sich in den Geschossen Erdgeschoss bis 2. Obergeschoss und ist baulich vom gesicherten Bereich getrennt. Der Sicherheitsbereich ist nur mit entsprechenden Berechtigungen zu betreten. Dies wird technisch mit elektronischen Zugangssystemen gewährleistet und über ein Kamerasystem überwacht.

2.2. Städtebauliche Situation

Da die Höhenstadtteile der Stadt Trier zunehmend wachsen, ist die Einsatzgrundzeit von 8 Minuten nicht an jedem Standort gesichert. Um darauf reagieren zu können gibt es zwei Möglichkeiten. Zum einen viele dezentrale Standorte oder einen sehr zentralen Standort. Letztere Möglichkeit, ist die zu verfolgende Variante. Kann diese doch viel effizienter durch kurze Wege und Bündelung aller dienenden Funktionen, wie Werkstätten, gestaltet werden. Lange war man auf der Standortsuche bis man schließlich den Ort in unmittelbarer Nähe zu einem der wichtigsten infrastrukturellen Knotenpunkte der Stadt finden konnte. In direkter Nachbarschaft zu Kaisertherme, Stadtbad und Bundespolizei.

Da die Feuerwehr ein schnelles Ausrücken im Notfall sicherstellen muss, gibt es zu den städtischen Räumen keine öffentlichen Aufenthaltsflächen. Da die Wache vis-a-vis der römischen Kaisertherme entsteht, welches ein Unesco-Weltkulturerbe ist, ist die Außenerscheinung streng reglementiert. Aus diesen Gründen wird die Kunst am Bau nicht im Außenbereich verortet.



2.3. Erläuterung zur Baumaßnahme

Auf dem knapp 10.000 qm großen Grundstück werden rund 27.000 qm Bruttogrundfläche umgesetzt. Die Funktionalität von kurzen Alarmwegen, schwarz-weiß-Trennung, Werkstätten und deren dienende Funktionen erfordern große zusammenhängende Flächen. Die Vielfalt der vielen Funktionsbereiche und deren unterschiedlichen Anforderungen bedürfen einer Differenzierung in den oberen Geschossen. Gleichzeitig müssen auch diese Bereiche eng mit den Funktionsbereichen des Erdgeschosses verknüpft sein. Mit der Anordnung dieser Nutzungsbereiche als drei zweigeschossige Riegel auf dem Funktionssockel kann dies optimal gewährleistet werden. Damit entsteht ein viergeschossiger Baukörper mit Kubatureinschnitten in den Obergeschossen.

Im Bereich der Alarmausfahrten und des Hauptzugangs ist der Baukörper im Sockelgeschoss zurückversetzt. Die Integrierte Leitstelle steht als selbstständiges Gebäude neben der Hauptfeuerwache mit Rettungswache.

Ein übergeordnetes Ziel der Raumplanung für die Hauptfeuerwache mit Rettungswache ist die Prämisse kurzer Wege. Die Nähe der Bereitschaftsbereiche der Wachabteilung (Werkstätten, Ruheräume, Aufenthalts- und Schulungsbereiche) zur Alarmhalle des 1. Abmarschs ist von großer Bedeutung für die Reduzierung der Ausrückzeiten. Wichtig sind deshalb kurze Wege aus den Werkstätten in die Alarmhalle, damit kurze Reaktionszeiten für die tagsüber in den Werkstätten Beschäftigten im Einsatzfall gewährleistet werden können.

Der zweigeschossige Sockel wird als veredelter Rohbau mit viel sichtbar geführter Technik erlebbar ausgeführt. Ab dem 2. Obergeschoss hingegen ändert sich der Ausbaugrad und die Oberflächenbearbeitung der Baukörper. Die Decken bleiben holzsichtig, Holzstützen und Außenwände werden gekapselt. Ziel hier ist eine helle und freundliche Atmosphäre für Arbeit, Aufenthalt und Erholung zu schaffen.

Die Treppenkerne werden mit sichtbar bleibenden Beton erstellt und nichttragende Wände als Leichtbaukonstruktion ausgeführt. Dadurch ist die Materialität und Konstruktion des Gebäudes für die Nutzer direkt erlebbar und verständlich.

2.4. Technische Angaben

2.4.1. vorhandene Bauteile und Materialien

Standort der Kunst werden die Fluchttreppenhäuser. Wände und Decken sind größtenteils aus Sichtbeton gefertigt. Angrenzende Schachtwände aus Mauerwerk werden verputzt. Die Böden in den Treppenhäusern erhalten eine Epoxidharzbeschichtung. Die Treppen werden ebenfalls in Sichtbeton ausgeführt.

2.4.2. bauseits zu erbringende Leistungen

Ein Strom- und ggf. Wasseranschluss wird bauseits zur Verfügung gestellt und steht für die künstlerische Ausgestaltung zur Verfügung.

2.4.3. weitere Hinweise

Von der künstlerischen Ausgestaltung darf keine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Nutzung ausgehen. Grundsätzlich sind die Flucht- und Rettungswege freizuhalten. Wand- und Deckenverkleidungen im Fluchtweg müssen aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen. Brandwände dürfen nicht beeinträchtigt werden.

2.5. Technische Umsetzbarkeit

Die Umsetzung des eingereichten Entwurfes hat in Absprache mit dem Auftraggeber im vorgesehenen Zeitrahmen zu erfolgen. Stand- und Funktionssicherheit des Kunstwerkes müssen garantiert werden. Der Entwurf soll so konzipiert sein, dass Folgekosten möglichst gering ausfallen.



3. Aufgabenstellung

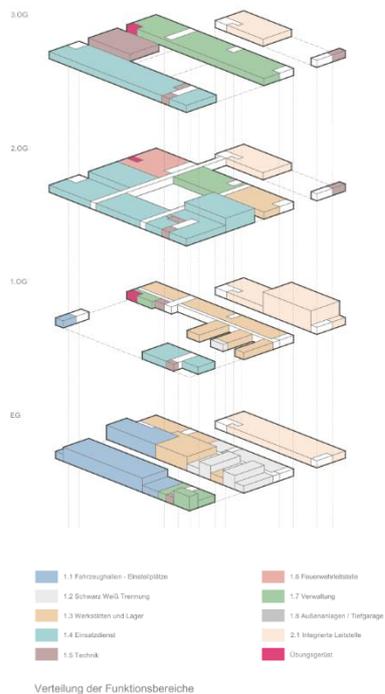
3.1. Wettbewerbsaufgabe

Treppenhausgestaltung

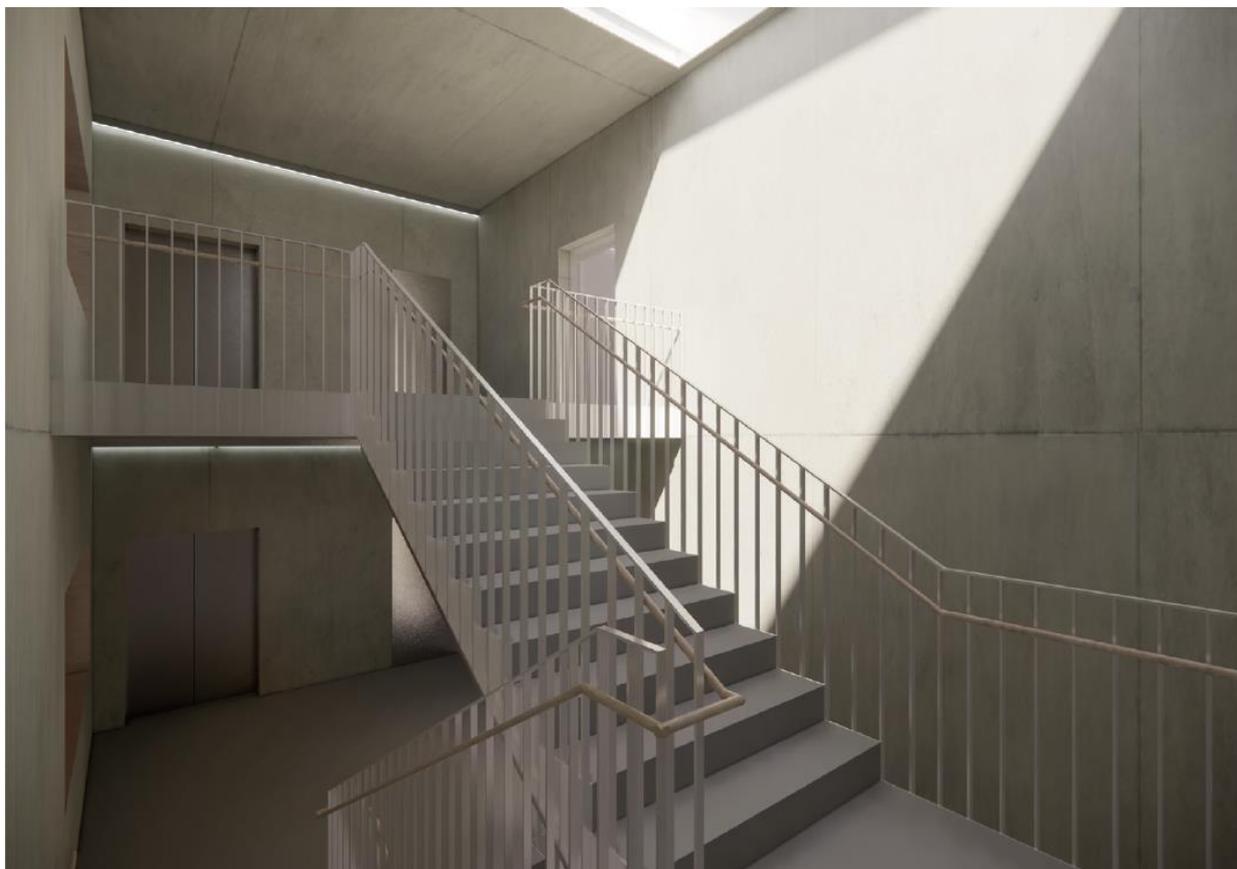
Ziel ist es den Treppenhäusern des Baus eine eigene Identität zu verleihen. Die einzelnen Funktionsbereiche wie Fahrzeughalle, Meldestelle, Rettungsdienst und integrierte Leitstelle werden durch die Treppenaufgänge erreicht. Da nicht alle angrenzenden Räume frei zugänglich sind, ist der Wunsch, dass die Tätigkeiten und typischen Aufgaben der anschließenden Funktionsbereiche den Weg in die Kunst finden. Alle Kunstformen sind denkbar, solange diese nicht das Prinzip der kurzen Wege stört.

Es handelt sich insgesamt um sechs Treppenhäuser: Vier davon sind der Hauptfeuerwache mit Rettungswache zugeteilt, zwei Treppenhäuser befinden sich im Gebäude der Integrierten Leitstelle. In beiden Gebäudeteilen befindet sich jeweils ein repräsentatives Haupttreppenhaus welches gestalterisch herausgehoben werden soll. Ziel ist es außerdem die Orientierung im Gebäude zu erleichtern und wichtige Funktionen des jeweiligen Geschosses zu unterstreichen. Die Treppenaufgänge haben bis zu sechs Geschosse, wobei das 2. Untergeschoss für die Kunst außer Betracht bleiben soll.

Zugelassen sind alle Formen der Kunst solange Sie den brandschutztechnischen und bautechnischen Anforderungen an einen Rettungsweg entsprechen. Diese lassen nur Materialien zu, die der Baustoffklasse A entsprechen. Die Arbeiten dürfen keine Elemente enthalten, die in den Laufbereich des Treppenhauses ragen, noch das sie Schaden nehmen können durch Berührung. Es sind keine Brunnenanlagen gewünscht.



© wulf architekten



© wulf architekten

3.2. Standort für die Kunst am Bau

Die vorgesehenen Flächen der Treppenhäuser sind in den Plänen und Abwicklungen dargestellt. Die für die künstlerische Ausgestaltung **vorgesehene Fläche ist in den beiliegenden Unterlagen rot markiert.**

Entwürfe, die über diese Fläche hinausgehen, werden nicht grundsätzlich ausgeschlossen, haben aber kein Anrecht auf Mehrvergütung.



© wulf architekten

TH 1 FW:

- 6 Geschosse (2.UG-3.OG)
- Funktion: repräsentatives Haupttreppenhaus (auch für Besucher zugänglich)

TH 2 FW:

- 5 Geschosse (1.UG-3.OG)
- Funktion: reiner Rettungsdienst

TH 3 FW:

- 5 Geschosse (1.UG-3.OG)
- Funktion: Verwaltung/Logistik Intern

TH 4 FW:

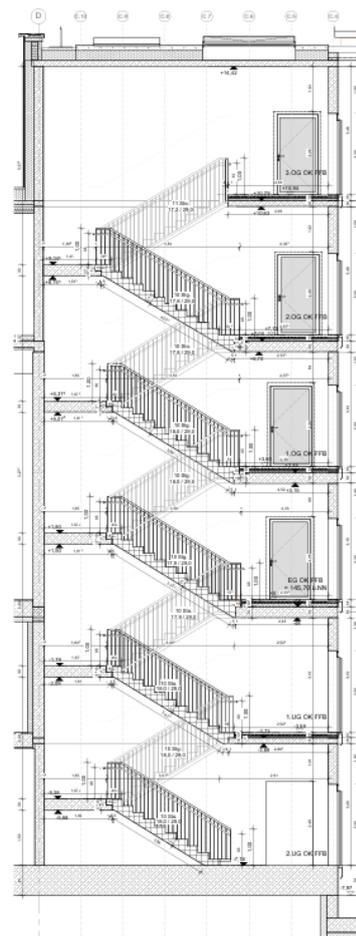
- 5 Geschosse (1.UG-3.OG)
- Fenster: ja im 2.+3.OG
- Funktion: Vorbeugender Gefahrenschutz, Verwaltung

TH 1 ILTS:

- 6 Geschosse (2.UG-3.OG)
- Funktion: repräsentatives Haupttreppenhaus

TH 2 ILTS:

- 5 Geschosse (1.UG-3.OG)
- Funktion: Personal Leitstelle



Schnitt A-A | FWT TH1 Geländer Läng:
M 1:50 © wulf architekten



© wulf architekten

4. Anhang

4.1. Verzeichnis der projektbezogenen digitalen Anlagen

keine

4.2. Verzeichnis der Mustervordrucke zur Rücksendung

- Anlage 1 Plan exemplarisches Treppenhaus
- E_6_A_1_Anlage_Bewerberbogen_Auswahlverfahren
- E_6_A_2_Anlage_Erklärung_zur_Erfüllung_der_Teilnahmevoraussetzung
- E_6_A_3_Anlage_Erläuterungstext
- E_6_A_4_Anlage_Kostenangebot
- E_6_A_5_Anlage_Verfassererklärung

4.3 Terminübersicht

Start offenes Bewerbungsverfahren	26.07.2024
Abgabe Referenzen zur eigenen Kunst	23.08.2024
Auswahlgremium	30.08.2024
Benachrichtigung der 2. Phase	05.09.2024
Kolloquium, Online-Veranstaltung	19.09.2024
Frist Rückfragen	26.09.2024
Antwort Rückfragen	04.10.2024
Abgabe Entwurf	29.11.2024
Preisgericht	06.12.2024

Aufgestellt, in Abstimmung mit der Feuerwehr Trier:

Anna Gasber

 Trier 25.07.24

(Ort/Datum)